

Zunächst will ich den eigentlichen Vorgang schildern:

Ich stand mit Herrn P. am besagten Morgen des 25.09.2012 vor dem Bauzaun des ehemaligen Nordflügels mit einem Banner. Am Bauzaun hingen ebenso Banner und ein paar andere Mitdemonstranten trugen zum Teil Plakate, Buttons oder die S21-Scilder. Zudem wurden Parolen gerufen. Es war erkennbar eine Versammlung gegen das gefährliche und unsinnige Projekt Stuttgart 21 vor der Baustelle des geplanten Technikgebäudes. Auf den Fotos der ausgedruckten PDF-Datei können Sie ersehen, dass Herr P. und ich nicht blockierten. Der LKW-Fahrer hätte auf seiner Spur reinfahren können. Aber selbst wenn wir blockiert hätten, wäre es zunächst trotzdem eine Versammlung gewesen. Dazu möchte ich Auszüge aus dem höchstrichterlichen Urteil des BvR 388 vom 05 7.3.2011 zitieren:

Zitat: 1 BvR 388/05 Absatz-Nr. 32

*“Bei einer Versammlung geht es darum, dass die Teilnehmer nach außen - schon durch die bloße Anwesenheit, die Art des Auftretens und des Umgangs miteinander oder die Wahl des Ortes - im eigentlichen Sinne des Wortes Stellung nehmen und ihren Standpunkt bezeugen.”*

Zitat: 1 BvR 388/05 Absatz-Nr. 32

*“Der Schutz ist nicht auf Veranstaltungen beschränkt, auf denen argumentiert und gestritten wird, sondern umfasst vielfältige Formen gemeinsamen Verhaltens bis hin zu nicht verbalen Ausdrucksformen, darunter auch Sitzblockaden.”*

Bei Unfriedlichkeit verliert die Versammlung den Schutz des Artikel 8 GG

Zitat: 1 BvR 388/05 Absatz-Nr. 33

*... “nicht aber schon, wenn es zu Behinderungen Dritter kommt, seien diese auch gewollt und nicht nur in Kauf genommen.”*

Zitat: 1 BvR 388/05 Absatz-Nr. 33

*“Der Schutz des Art. 8 GG besteht zudem unabhängig davon, ob eine Versammlung anmeldepflichtig und dementsprechend angemeldet ist. Er endet mit der rechtmäßigen Auflösung der Versammlung.”*

Unsere Versammlung bewegte sich im Rahmen dieses höchstrichterlichen Urteils. Genau darauf will ich hinweisen. Die Polizei hat die Versammlung nicht rechtmäßig aufgelöst. Im Gegenteil. Sie erschien mit einem Einsatzfahrzeug, kesselte uns sofort ein und videografierte uns. Nach der Einkesselung wurden wir aufgefordert zu gehen - eine Versammlungsauflösung erfolgte zu keinem Zeitpunkt. Darauf wurde der Polizeibeamte unsererseits hingewiesen. Ich möchte betonen, dass ich mich nicht grundsätzlich geweigert habe zu gehen. Wir inkl. mir bestanden nur auf eine Auflösung der Versammlung. Nach rechtmäßiger Auflösung der Versammlung wäre ich gegangen. Der mündliche Platzverweis selbst wurde später am Zaun ausgesprochen, nach dem drei von uns dorthin abgeführt wurden.

Das ist übrigens bei allen Versammlungen / Blockaden bis dato in Stuttgart so gehandhabt worden! Erst nachdem die Versammlungsteilnehmer aus dem Kessel herausgeführt wurden, wurden die offiziellen Platzverweise mit Angabe von Zeit und Ort erteilt! Im vorliegenden Fall verhielt es sich genauso. Den Platzverweis habe ich eingehalten!

**Wir wurden und werden hier in Stuttgart als Störer degradiert, man gesteht uns unser Grundrecht auf freie Versammlung nicht zu. Man möchte uns mit hohen Bußgeldern vom freien Demonstrieren abhalten und einschüchtern. Die Polizei vor Ort missachtet unsere Gewissensentscheidung, - zum wiederholten Male. Selbst in der EU-Charta der Grundrechte im Artikel 12 wird ausdrücklich auf unser Recht der Versammlungsfreiheit hingewiesen. Zitat: Jede Person hat das Recht, sich insbesondere im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln...**

Warum stand ich an diesem Tag vor dem Bauzaun? Ich werde im Folgenden ausschließlich auf die baulichen Gefahren und Unfälle, die die Bahn seit Anfang 2012 bis zum Zeitpunkt der Demonstration verursacht hatte, eingehen. Ich selbst bin Bahnnutzerin und bei Nutzung der Bahn betroffen. Die Bahn hatte es geschafft binnen eines Jahres Tausende von Menschen lebensgefährlichen Situationen auszusetzen - es war ihr offenbar egal, Hauptsache Macht zeigen, vertuschen, weitermurksen und von uns Steuerzahlern Geld kassieren. Der Konzern darf sich selbst kontrollieren, das Eisenbahnbundesamt schreitet erst ein, nachdem etwas passiert ist!

1. Vom März 2012, als die Beschädigung des Daches passierte bis zu jenem heftigen Sommersturm, als Dachteile durch die Luft flogen, hat die DB komplett abgestritten, dass das Dach unsicher war. Gleis 15 und 16 wurden gesperrt. Erst danach hat man angefangen, die diversen Stützen und Verankerungen zu bauen, Bewegungen zu messen usw.

Dieselbe Gefährdung von Menschenleben gab es jedoch schon lange Zeit vorher auf der Nordseite, nach Abbruch des Nordflügels. Dort hat die DB dann klammheimlich ähnliche Verstärkungen eingebaut wie auf der Südseite. Viele warnende Briefe an das EBA und dem Konzern wurden wegen dieser offensichtlichen Instabilität geschrieben. Zweimal musste der Bahnhof nachts gesperrt werden wegen

Einsturzgefahr bei Sturm! Auch das wollte der Konzern verheimlichen! Mit deutlicher Zeitverzögerung wurde das Dach zusätzlich mit Tonnengewichten gestützt! Viele weitere Nachbesserungen folgten. Monatelang waren Bahnreisende in großer Gefahr!

<http://www.bei-abriss-aufstand.de/wp-content/uploads/12.04.10-Brief-an-EBA-wegen-Standsicherheit-Bahnhofsda.pdf>.....

<http://schaeferweltweit.wordpress.com/2012/07/01/wie-gefahrlich-ist-es-am-hbf-stuttgart/>

2. April 2012: Eine 72-jährige Passantin wird am Südflügel von einem massiven Steinbrocken getroffen, -Schädelprellung und Abschürfungen sind die Folge. Die Bauarbeiter müssen von anderen Passanten daran gehindert werden, den Brocken fortzuschaffen und so Beweismaterial zu vernichten. Für die Passanten, die an dem Bauzaun vorbeigeleitet wurden bestand kein ausreichender Schutz. Dieser Unfall hätte tödlich ausgehen können. Die Baustelle war nicht ausreichend gesichert. Auch hier gab es zuvor zahlreiche Warnungen unsererseits.

3. Juli 2012: Entgleisung eines IC-Zuges Höhe Weiche 227, die wegen S21 eingebaut wurde. S 21 ist geprägt von Platzmangel. Die zu engen Geraden zwischen den Gleisrädern sind praxisuntauglich - das weiß jeder Bahner. Weitere Gefährdungen folgen.

4. bis Ende August 2012: Die Bahn entfernt die Scheiben des Bahnhofdaches – Spannungsbruchgefahr auf Grund des instabilen Dachs. Die Reisenden waren ab diesem Moment fast ein Jahr lang Wind und Wetter ausgesetzt (siehe Bild). Eine Unverfrorenheit und Gefährdung dieser Menschen. Im Winter hochgradige Rutschgefahr der Reisenden durch Schnee, Matsch und Eis. Der Bahnhof selbst ist innen für solche regenreichen- und schneereichen Wetterlagen nicht ausgelegt – musste er auch nicht sein, da der Bahnsteigbereich überdacht war. Weitere Gefahren drohen unter Umständen durch vorzeitige Materialermüdung.

Dieses wiederholt unverantwortliche Handeln, dieses bewusste Ignorieren der Gefahren und das erst sehr zeitverzögerte Reagieren des Konzerns machte mich so zornig. Wir Bahnreisenden wurden und werden fortlaufend wegen Stuttgart 21 an Leib und Leben gefährdet. Nicht nur während des Baus, nein auch und erst recht, wenn der Konzern diesen Rückbau der Schieneninfrastruktur irgendwie fertig bauen sollte.

Gefährliche Enge zu Pendlerzeiten auf den Bahnsteigen, mangelhafter Brandschutz (Okt. 2012 Gruner-Gutachten und Wikireal von Engelhardt), Bahngleisgefälle, große Nachteile für mobilitätseingeschränkte Menschen, Hangrutschungsgefahr, quellender Gipskeuper, altes Stellwerk usw. ..

Und wie sich zeigte, war mein Protest an diesem Tag mehr als gerechtfertigt! Nur vier Tage später (am 29.09.2012) erfolgte die nächste Entgleisung. Mehrere Fahrgäste wurden verletzt. Ein Strommast durchschlug ein Waggondach. Es bestand Lebensgefahr für die Reisenden! Eine Stunde dauerte es, bis der Zug und Gleisanlage stromfrei war, fast 2 Stunden bis die Menschen gerettet wurden! Unfassbar-in einer Großstadt so ein hundsmiserables Notfallmanagement! Gleis 10

war viele Wochen nicht mehr befahrbar.

Im Oktober die nächste Entgleisung mit einem Testzug. Einen Tag zuvor behauptete die Bahn, alles sei in Ordnung. Lügen, Zerstören und Gefährden - das kann der Konzern DB AG! Aber das ist politisch gewollt und von Seiten der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft nicht verfolgt.

\*Kontext-Artikel

<http://www.kontextwochenzeitung.de/pulsschlag/120/an-einer-katastrophe-vorbeigeschrammt-1301.html>

In der Akte wurde aufgeführt, dass ich am 3. Juli und dem 31. Juli vor dem Bauzaun demonstriert hatte. Das ist richtig. Ich nehme an, dass Sie das angeführt hatten, um zu zeigen, dass ein hohes Bußgeld erforderlich sei. Haben Sie sich vielleicht auch gefragt, warum ich dort stand?

Bsp : 2. Juli, die Stuttgarter Zeitung berichtet über dramatische Szenen vom Sturm in Stuttgart, Bauzaunteile usw. waren auf die Gleise geflogen. Zitat Bahnsprecher Reinhold Willing: Wir haben die Gefahr unterschätzt. Zitat Ende.

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.unwetter-in-stuttgart-das-grosse-aufraeumen-nach-dem-sturm.024b114e-5afe-4a71-84e3-1f70e80b4030.html>

Ach, wieder einmal. Wie oft noch? Der Konzern gefährdet uns laufend, keine Strafe, nicht einmal ein läppisches Bußgeld, dem Konzern passiert nichts! Deshalb war ich unten am Bauzaun und habe demonstriert!

Kurz möchte ich noch erwähnen, dass nicht auszuschließen ist, dass im Gleisvorfeld weitere Gefahren lauern:

*... Daneben würden alte Kabel und Bauteile beim Umbau weiterverwendet, was die Gefahr von Aussetzern durch Materialermüdung oder Wackelkontakte erhöhe. "Die Frage ist, ob dies alles noch der Sicherheit genügt", so Lieb....*

<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.s-bahn-in-stuttgart-wieder-stellwerkskollaps-bei-der-bahn.744a3dc2-ac83-482a-b64a-49da657050b7.html>

<http://www.zughalt.de/2010/05/ein-jahr-verspatung-fur-stuttgart-21/>

<http://cams21.de/stuttgart-21-informationen-zum-stuttgarter-relais-stellwerk/>

Ich hatte allen Grund öffentlich zu demonstrieren und mein demokratisches Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Die Politik und die Justiz schützen uns nicht, schützt mich nicht. Stattdessen geht es im Zweifel gegen uns Bürger. Stuttgart 21=Prinzip 21. Dagegen wehre ich mich und das ist mein gutes Recht, ja sogar meine Bürgerpflicht! Ich betone ausdrücklich, dass sich dieser Protest nicht gegen die Polizisten richtet und ich nicht aus Respektlosigkeit ihnen gegenüber handle. Ich nehme einfach nur mein Recht in Anlehnung an das höchstrichterliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts wahr.

Das Bußgeld ist nicht gerechtfertigt.